

Ausschreibung - VB B08a – Firewall und Client Endpoint Protection

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Barkhausen Institut gGmbH hat einen öffentlichen Auftrag zu vergeben. Wir bitten Sie, uns über die Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. im Zuge eines offenen Verfahrens gem. § 14 VgV ein Angebot einzureichen.

1. Vorbemerkungen

Sofern nachfolgend die Begriffe „Bieter“ oder in diesem Zusammenhang der Begriff „Unternehmen“ verwendet wird, gilt dieser gleichermaßen für Bietergemeinschaften und deren Mitglieder.

Sofern eine männliche Begriffsbezeichnung für die Bezeichnung von juristischen und/oder natürlichen Personen verwendet wird, so ist dies als Neutrum zu verstehen und gilt ausdrücklich geschlechterübergreifend. Dies gilt ausdrücklich und insbesondere für die Begriffe Bieter, Projektleiter und Mitarbeiter.

2. Kurzzusammenfassung – Gegenstand der Beauftragung

Projekt

Der derzeit im Einsatz befindliche Firewall-Cluster soll ersetzt und die Client Endpoint Protection Lizenzen erneuert werden. Die zu beschaffende Firewall-Lösung soll in eine bereits geschaffene, mehrjährig erprobte und bewährte Systemarchitektur integriert werden. Die folgenden Funktionalitäten werden dabei als wesentlich für die Schutzbedürfnisse der IT-Infrastruktur erachtet: Zugriffsbegrenzung über Zweifaktor-HIP (Host Identity Protocol), Auditmöglichkeiten für Konfigurationsänderungen, Anwendungsidentifizierung und -kontrolle auf Anwendungsebene, Konfigurationsmöglichkeiten von Sicherheitsrichtlinien basierend auf Benutzeridentitäten sowie direkte Integration von Malware-Analyse Ergebnissen in Richtlinien. Durch den kontinuierlichen Einsatz über die letzten Jahre haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts umfangreiche Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit den Firewall Systemen und der Endpoint Protection Umgebung von Palo Alto Networks entwickelt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden intensiv in den spezifischen Technologien und

Rechnungs- und Lieferadresse

Barkhausen Institut gGmbH
Schweriner Str. 1
01067 Dresden

Steuer-Nr. 203/124/01488
USt-ID DE318136898

Geschäftsführer

Prof. Dr. Gerhard Fettweis, Dr. Tim Hentschel
Vorsitzender der Gesellschafterdelegation
Jan Gerken

Firmensitz Dresden

Handelsregister Amtsgericht Dresden HRB 37267



DRESDEN
concept



Management-Tools von Palo Alto Networks geschult. Diese Schulungen haben zu einer hohen Kompetenz und Effizienz im Betrieb und in der Administration der Firewall-Systeme geführt. Ein Wechsel zu einem anderen Hersteller würde umfangreiche und kostenintensive Schulungen des gesamten IT- und Sicherheitspersonals erfordern. Die IT-Infrastruktur, Prozesse und Sicherheitsrichtlinien wurden in den letzten Jahren auf die Systeme von Palo Alto Networks zugeschnitten. Ein Herstellerwechsel würde eine umfassende Überarbeitung und Anpassung dieser Strukturen und Prozesse erfordern, was erhebliche zeitliche und personelle Ressourcen binden würde. Es sind zusätzlich 2 Außenstandorte per Side-2-Side-Tunnel angeschlossen. Eine stabile und vertrauenswürdige Anbindung sowie ein reibungsloser Betrieb dieser beiden Standorte muss zwingend weiterhin gewährleistet werden. Die Beibehaltung von Palo Alto Networks als Hersteller gewährleistet die Kontinuität und Stabilität der IT-Sicherheitsinfrastruktur des gesamten Barkhausen Instituts. Der personelle, zeitliche und finanzielle Aufwand für die Umstellung von Personal, Infrastruktur und Prozessen auf neue Technologien steht in keinem Verhältnis zu den möglichen Vorteilen eines Herstellerwechsels. Aus diesem Grund erfolgt die Ausschreibung produktspezifisch und es wird das Folgemodell der derzeit eingesetzten Lösung angefragt.

Leistung

Es ist geplant, die derzeit im Einsatz befindliche Sicherheitslösung zu ersetzen und Geräte und Software mit den Anforderungen gemäß dem beiliegenden Leistungsverzeichnis zu beschaffen. Zusätzlich wird Dienstleistung für den Aufbau und Migration des Firewall-Clusters sowie die Dokumentation und Mitarbeiterschulung angefragt.

Begründung für das Fehlen von Barrierefreiheitskriterien

Kriterien für die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung wurden nicht berücksichtigt, weil die Nutzung des Beschaffungsgegenstandes durch natürliche Personen nicht möglich ist.

Leistungszeitraum

Die Hardwarelieferung muss spätestens bis 01.11.2024 erfolgen.

Die Dienstleistung muss spätestens am 30.11.2024 abgeschlossen werden.

3. Vergabeverfahren

a) Allgemeines

Das vom Auftraggeber gewählte Verfahren ist ein offenes Verfahren gem. § 14 VgV

Die vergaberechtlichen Grundsätze der Gleichbehandlung, Diskriminierungsfreiheit und Transparenz werden im gesamten Verfahren beachtet.

Die Projekt- und Verfahrenssprache ist deutsch. Insbesondere das verbindliche Angebot sowie die komplette Dokumentation sowie alle weiteren Schriftstücke sind in deutscher Sprache abzufassen. Die gesamte Auftragsrealisierung (u. a. Korrespondenz, Besprechungen und Verhandlungen, Schulungen) muss in deutscher Sprache erfolgen. Dies gilt für alle Projektphasen.

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen weitere Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

b) Fragen von Bietern und Wirtschaftsteilnehmern

Enthalten diese Unterlagen und/oder Anlagen nach Auffassung des Wirtschaftsteilnehmers Unklarheiten, Widersprüchlichkeiten, Fehler, sind unverständlich oder in sonstiger Weise zu beanstanden, so hat er den Auftraggeber unverzüglich in Textform darauf hinzuweisen. Nur so verbleibt dem Auftraggeber ausreichend Gelegenheit, angemessen zu reagieren, dies allen Wirtschaftsteilnehmern mitzuteilen und damit die Möglichkeit zu geben, die ggf. geänderten Aspekte rechtzeitig zu berücksichtigen.

Sollten im Rahmen der Erstellung des Angebotes aufgabenbezogene oder verfahrensbezogene Fragen entstehen, deren Beantwortung sich nicht aus diesen Unterlagen ergibt, so sind Rückfragen

bis spätestens 18.09.2024

ausschließlich in Textform über die Vergabeplattform www.evergabe.de einzureichen.

Mündliche oder fernmündliche Rückfragen und/oder Anmerkungen werden nicht bearbeitet.

Es ist unzulässig, Informationen über das Ausschreibungsverfahren oder anderweitige vertrauliche Informationen auf einem anderen Weg abzufordern und/oder zu erlangen.

Der Auftraggeber behält sich vor, Angebote von Bietern, die hiergegen verstoßen, auszuschließen.

Ausgenommen sind Informationen, die öffentlich zugänglich sind und allen Wirtschaftsteilnehmern durch den Auftraggeber zugänglich gemacht werden oder ohnehin allgemein zugänglich sind.

Im Interesse aller Bieter sollten Fragen unverzüglich gestellt werden. Es wird im Sinne einer zügigen Bearbeitung der Fragen und entsprechender Veröffentlichung darum gebeten, die Fragen neutral zu formulieren, soweit dies möglich ist.

c) Einreichung der Angebote und Bindefrist

Es sind nur elektronische Angebote zugelassen.

Die Unterlagen sind, soweit gefordert, zu unterschreiben und als elektronische Kopie einzureichen.

Um die Anforderungen an ein elektronisches Angebot zu erfüllen, ist **zwingend** die **Abgabe** über die **Vergabepattform www.evergabe.de** erforderlich.

Die elektronischen Angebote bzw. ggf. die Änderungen und Berichtigungen müssen **bis spätestens zum 26.09.2024 - 09:00 Uhr (Ausschlussfrist)** bei der Vergabepattform

www.evergabe.de

eingegangen sein.

Angebote, die **in anderer Form** (z. B. per E-Mail oder auf einem Datenträger) eingereicht werden, **werden** nicht berücksichtigt und vom Verfahren **zwingend ausgeschlossen**.

Ein nicht fristgerecht eingegangenes Angebot wird ausgeschlossen. Bis zum Ablauf dieser Frist können Angebote zurückgezogen werden.

Änderungen an den Eintragungen des Bieters müssen zweifelsfrei sein. Änderungen oder unzulässige Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zum Angebotsausschluss.

Die Bindefrist endet am 01.11.2024.

d) Angebotsprüfung und Wertung

a. Formale Prüfung und Prüfung der Vollständigkeit der geforderten Nachweise, Erklärungen und Unterlagen

Das Angebot inkl. aller einzureichender Unterlagen muss in Deutsch abgefasst sein, die Preise, die geforderten Angaben und Erklärungen beinhalten und unterschrieben sein (Textform ausreichend), andernfalls wird das Angebot ausgeschlossen.

Angebote, die die formalen und/oder wertungsrelevante Anforderungen nicht erfüllen und/oder die geforderten Erklärungen, Nachweise und Unterlagen (z.B. Preisblatt/Leistungsverzeichnis) nicht oder nicht vollständig enthalten, werden ausgeschlossen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen. Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.

Der Auftraggeber behält sich, ohne hierzu verpflichtet zu sein, unter Einhaltung der Grundsätze von Transparenz und der Gleichbehandlung vor, den Bieter aufzufordern, fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen. Ein Anspruch auf Nachforderung besteht nicht und das Recht des Auftraggebers zur Nachforderung begründet keine Verantwortung des Auftraggebers für die Vollständigkeit des Angebotes. Hierfür bleibt allein der Bieter verantwortlich.

Des Weiteren erfolgt eine Prüfung, ob Änderungen an den Unterlagen des Auftraggebers durchgeführt wurden (Ausschlussgrund).

b. Prüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen

Anschließend wird geprüft, ob Ausschlussgründe vorliegen:

- Inhaltliche Prüfung der Unterlagen u. a. auf Widersprüchlichkeiten und Ausschlussverhalte.
- Änderungen an den Unterlagen des Auftraggebers führen zum Angebotsausschluss.
- Die Verwendung eigener AGBs stellt grundsätzlich eine unzulässige Änderung der Bedingungen der Vergabeunterlagen dar.
- Ggf. Prüfung der Angaben durch Forderung weiterer Nachweise und deren Prüfung.

c. Eignungsprüfung

Folgende Unterlagen sind mit der Angebotsabgabe zur Beurteilung der Eignung des Unternehmens vorzulegen:

- 1)** Rechtsverbindlich* unterzeichnete Erklärungen in Textform nach § 123, 124 GWB, dass keine Ausschlussgründe vorliegen (Anlage A)
- 2)** Nachweis der Eintragung im Berufs- oder Handelsregister des Mitgliedsstaates, in dem der Bewerber ansässig ist (Kopie, max. 1 Jahr alt). Sofern das Unternehmen nicht im Handelsregister eingetragen ist und keine handelsrechtliche Eintragungspflicht besteht, ist die Kopie der Gewerbe- bzw. -ummeldung einzureichen. Sofern auch die Gewerbeanmeldung entbehrlich ist, ist dies zu

erklären. Die Abgabe des Angebotes ist dann unter Angabe der Steuernummer möglich.

- 3) Angaben zum gesamten Umsatz über vergleichbare Leistungen in den letzten drei Geschäftsjahren, die Gegenstand dieser Ausschreibung sind.
- 4) Angaben zu mindestens 3 wesentlichen in den letzten fünf Geschäftsjahren erbrachten Leistungen (**Referenzen**) mit Angabe des Umfangs, des Umsatzes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen und privaten Auftraggeber (wenn möglich mit Ansprechpartner) auf dem Fachgebiet der Sicherheitslösungen für Netzwerke.
- 5) Alternativ zu vorstehenden Forderungen (1- 3, insofern diese durch die AVPQ-Eintragung abgedeckt werden) Abgabe der gültigen Eintragungsbescheinigung in das AV-PQ (Amtliches Verzeichnis Präqualifizierter Unternehmen)
- 6) Eigenerklärung, dass keine Beteiligung russischer Unternehmen gegeben ist (Anlage B) oder Erklärung gleichen Inhalts (Textform).

Mit Angebotsabgabe sind außerdem die folgenden Unterlagen einzureichen:

- Technische Datenblätter, Stücklisten
 - Eine Zusammenfassung des Projektvorgehens, in der die angebotene Dienstleistung beschrieben ist und in einzelne Arbeitspakete aufgeschlüsselt ist. Der geschätzte Aufwand muss in dieser Zusammenfassung klar ersichtlich sein und in Personentagen (PT) angegeben werden.
- *) Die rechtsverbindliche Unterschrift in Textform ist von der Person zu leisten, die für den **Rechtsverkehr des Unternehmens** befugt ist. Im Allgemeinen ist die Vertretungsberechtigung im Handels-, Vereins- oder dem Genossenschaftsregister festgelegt und bezieht sich meistens auf die **Geschäftsführung** oder auf die mit **Prokura** ausgestatteten Personen **gemeinsam mit der Geschäftsführung**. Ist eine Eintragung im Handels-, Vereins- oder dem Genossenschaftsregister nicht erforderlich, ist die Gewerbebeanmeldung/-ummeldung als Kopie dem Angebot beizufügen.

Die Vertretungsberechtigung ist durch **Vollmacht (in Kopie)** mit Abgabe des Angebotes nachzuweisen. Bei berechtigtem Zweifel ist das Original auf Verlangen vorzuweisen.

d. Bietergemeinschaften, Eignungsleihe und Nachunternehmer

Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,

- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit ist für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft nachzuweisen, soweit zutreffend.

Bei Einbeziehung von Partnern und Nachunternehmern ist Art und Umfang des jeweiligen Leistungsanteils darzustellen. Die einzubeziehenden Unternehmen haben mit Angebotsabgabe neben der zwingend einzureichenden Verpflichtungserklärung in gleichem Umfang die geforderten Erklärungen, Referenzen und Nachweise einzureichen, soweit sie auf sie passen.

e. Bewertung der Angebote

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot mit dem insgesamt niedrigsten Wertungspreis erteilt.

4. Sonstiges

Für die Ausführung der Leistungen gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen der VOL/B und die Vergabeunterlagen einschließlich der Angebotsaufforderung.

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist der für den Auftraggeber zuständige Sitz.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tim Hentschel

MANAGING DIRECTOR

ppa. Dr. Patricia Grünberg

DIRECTOR G&A, OPERATIONS

Anlagen

02 Leistungsverzeichnis (LV)

03 Anlage A Unbedenklichkeitserklärung

04 Anlage B Russlandembargoerklärung

05 Anlage C Preisblatt